



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	27.10.2020	2020/232

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	09.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

Tagesordnungspunkt 10

**Berufsschulzentrum Radolfzell und Wessenberg-Schule Konstanz;
Zweijähriges Berufskolleg Fremdsprachen**

Beschlussvorschlag

Die Verlegung des zweijährigen Berufskollegs Fremdsprachen zum Schuljahr 2021/22 von der Wessenberg-Schule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell wird für drei Jahre bis zum Schuljahr 2024/25 ausgesetzt. Beim Regierungspräsidium Freiburg ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Vorberatung

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 09.11.2020 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Im Rahmen der Schulentwicklung der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz hat der Kreistag in der Sitzung am 24. Juli 2017 beschlossen, dass aufgrund von räumlichen Kapazitäten am Berufsschulzentrum Radolfzell Schularten von anderen beruflichen Schulen dorthin verlegt werden sollen. Insbesondere von den beiden beruflichen Schulen in Konstanz sollten aufgrund des Neubaus in Konstanz Verlagerungen erfolgen, so unter anderem das zweijährige Berufskolleg Fremdsprachen (2BKFR) von der Wessenberg-Schule Konstanz. Das Regierungspräsidium Freiburg hat der Maßnahme mit Schreiben vom 29. Januar 2018 zugestimmt. Die Verlegung sollte ab dem Schuljahr 2021/22 erfolgen.

Die Schulleiter der beiden betroffenen Schulen haben mit Schreiben vom 28. Oktober 2020 einen Antrag gestellt, die Verlegung auszusetzen und alle drei Jahre die Notwendigkeit der Verlegung zu überprüfen (Anlage 1). Beide Schulen gehen davon aus, dass Schülerinnen und Schüler aus Konstanz, die diese Schulart wählen würden, ein anderes Bildungsangebot in Konstanz annehmen, wenn die Schulart nur noch in Radolfzell angeboten werden würde. Die Wessenberg-Schule hat genügend Unterrichtsräume um das 2BKFR weiterhin unterzubringen. Auf den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz hat die Aussetzung der Verlegung keine Auswirkungen.

Die Schulverwaltung ist der Auffassung, dass die Aussetzung der Verlegung für drei Jahre bis zum Schuljahr 2024/25 erfolgen kann. Sollte es danach berechtigte Gründe geben, die eine weitere Aussetzung der Verlegung für notwendig erachten, kann von den betroffenen Schulen erneut ein Antrag gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag des Berufsschulzentrums Radolfzell und der Wessenberg-Schule Konstanz vom 28. Oktober 2020